



STADT  
**GERMERING**

Stadt Germering - Postfach 1540 - 82102 Germering

An alle Parteien / Wählergruppen  
wegen Werbung aus Anlass der  
Europawahl am 26.05.2019

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Große Kreisstadt  
Verwaltungs- und Rechtsamt

Rathausplatz 1 82110 Germering

Ansprechpartner Herr Franz

Zimmer 112

Fon (089) 8 94 19 - 316

Fax (089) 8 94 19 - 360

E-Mail ordnungsamt

@germering.de

Aktenzeichen I/2-1

bitte bei Antwort angeben

## Plakatwerbung auf öffentlichen Straßen in Germering aus Anlass der Europawahl am 26.05.2019

**Anlage:** Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13.02.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die anstehende Landtags- und Bezirkswahlen am 26.05.2019 dürfen Wahlplakate in Germering **ab Samstag, den 06.04.2019** angebracht werden.

### Bei Plakatierungen bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

1. An Autobahnen und außerhalb der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist im Interesse der Verkehrssicherheit von jeder Plakatwerbung abzusehen (vgl. § 33 Abs.1 StVO, §§ 8, 9 FStrG, Art. 18, 23, 24 BayStrWG).

Wir weisen darauf hin, dass **anlässlich von Wahlen** auch Plakatierungen an der **Spange und der Landsberger Str.** (im Bereich vor der Stadthalle) **ausnahmsweise** zulässig sind.

Plakatierungen an Brückenbauwerken, insbesondere an Geländern, sind nicht gestattet.

2. Plakatträger sind so anzubringen, dass sie nicht umfallen oder weggeweht werden können und von ihnen keine Gefahren für Personen oder Sachgüter ausgehen. Die Plakatträger sind zusätzlich zur üblichen Befestigung so festzubinden, dass jegliches Verrutschen, insbesondere in die öffentlichen Verkehrsflächen, verhindert wird. Die Stadt übernimmt keine Haftung für etwaige Sach- oder Personenschäden, die durch die unsachgemäße Aufstellung der Plakatträger, verursacht werden.

Öffnungszeiten der Allgemeinen Verwaltung		Bankverbindungen	BIC	IBAN
Montag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr	Sparkasse Fürstenfeldbruck	BYLADEM1FFB	DE27700530700002901015
Dienstag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	Volksbank-Raiffeisenbank FFB e.G.	GENODEF1FFB	DE60701633700002504316
Bauvollzug Mittwoch geschlossen		Postbank München	PBNKDEFF700	DE53700100800055629805
Öffnungszeiten des Info-Points erfahren Sie unter <a href="http://www.germering.de">www.germering.de</a>		HypoVereinsbank Germering	HYVEDEMXXX	DE53700202703530200018

3. Die Plakatträger müssen von den Parteien regelmäßig auf ihre Standfestigkeit / Verkehrssicherheit (i. S. d. Ziffer 2) überprüft werden.
4. Plakatierungen an Lichtmasten und Kandelabern bedürfen – *aufgrund des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages* - der vorherigen Genehmigung von der Strom Germering GmbH (SGG).
5. Plakate dürfen nicht an Bäumen der Stadt Germering angebracht werden.
6. Gerade Plakate vor Einmündungen, vor Kreuzungen und vor Überwegen sowie an Ampelanlagen sind problematisch, da diese i. d. R. mit Sichtbehinderungen verbunden sein werden (*abhängig u. a. vom konkreten Aufstellungsort, der Ausrichtung und der Plakatgröße*). Bitte beachten Sie, dass insbesondere Kinder nicht durch Plakate verdeckt werden dürfen.

Vor Zebrastreifen und Querungshilfen für Fußgänger dürfen keine Plakate angebracht werden. Da der Kreisel vor der Unterführung beim Bahnhof Unterpfaffenhofen-Germering / vor der Post verkehrstechnisch schon generell unübersichtlich (gleichzeitiger Radwegverlauf, viele Zebrastreifen etc.) ist, ist dieser Bereich von Plakatierung ebenfalls auszunehmen.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums vom 13.02.2013 verwiesen (*vgl. Anlage*).

7. Bei Gefahr in Verzug wird die Stadt Germering als Sicherheitsbehörde grob verkehrsbehindernde oder gefahrenträchtige Plakatträger beseitigen. Die entsprechende Partei wird darüber umgehend informiert (auch wo ein solches Plakat stand).  
**Bitte benennen Sie uns – soweit nicht bereits geschehen - eine/n Ansprechpartner/in (Tel., Anschrift und ggf. auch eine E-Mail - Adresse) mit der wir die solchen Fällen Kontakt aufnehmen können.**

8. Wir weisen darauf hin, dass – *nach einem Übereinkommen aller Parteien* – der **Bereich Burgweg (ab dem Bereich des Beginns der Fahrradstraße) Richtung Germeringer See bzw. das Erholungsgebiet Germeringer See** von einer Plakatierung und sonstigen Wahlveranstaltungen stets ausgenommen wurde.

Wir bitten Sie daher, in diesem Bereich keine Wahlwerbung anzubringen oder sonstige Wahlveranstaltungen dort abzuhalten. Die anderen Parteien wurden auf das o.g. Übereinkommen ebenfalls hingewiesen.

9. Des Weiteren werden anlässlich der o. g. Wahl / Abstimmung seitens der Stadt Germering wieder Plakatwände aufgestellt. Diese befinden sich in der Josef-Kistler-Straße/Goethestraße, in der Unteren Bahnhofstr. (in der Nähe der Stadthalle), am Volksfestplatz, am Freibad (Ecke Kerschensteinerstraße), in der Richard-Wagner-Straße / Max-Reger-Straße und in der Wittelsbacherstraße / Rosenstraße.  
**Jede Partei darf – da der Platz auf den städtischen Plakatwänden sehr beschränkt ist - bitte nur ein Plakat auf jeder Plakatwand anbringen.**

10. Nach den jeweiligen Wahlen sind die Plakate bitte **unverzüglich** – spätestens innerhalb von 2 Wochen nach der Wahl - zu beseitigen.
11. Falls eine **Großflächenwerbung (sog. „Wesselmänner“)** auf **öffentlichen Grund / Grund der Stadt Germering** beantragt wird, erhalten Sie hierzu ein gesondertes Schreiben (Zuteilung eines Standortes).
12. Ansprechpartnerin seitens der Stadt Germering ist Frau Steer von Straßenverkehrsamt (Tel.: 089/89419-319; [strassenverkehrsamt@germering.bayern.de](mailto:strassenverkehrsamt@germering.bayern.de)).
13. Für Rückfragen stehe auch ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Germering, den 20.03.2019

Mit freundlichen Grüßen



Franz (Stellv. Leiter des Verwaltungs- und Rechtsamtes)

**Hinweis:**

Den Parteien wird dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung gegen Schäden, die durch Wahlplakate / Plakatträger verursacht werden könnten, abzuschließen.

**In Abdruck an:** Bauhof (Frau Schindler) // Frau Steer (Straßenverkehrsamt)